

Das Sportbetriebskonzept

1 Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung

1.1 Obligatorischer Sportunterricht

Das Berufsbildungsgesetz (BBG) zählt in Artikel 15 jene Qualifikationen auf, die am Ende einer beruflichen Grundbildung für den Eintritt in den Arbeitsmarkt erforderlich sind. Artikel 15 Absatz 5 hält fest, dass sich der Sportunterricht nach dem Sportförderungsgesetz (SpFöG) richtet. Dieses legt in Artikel 12 Absatz 2 die Basis für den obligatorischen Sportunterricht auf der Sekundarstufe II.

In Artikel 51 der Sportförderungsverordnung (SpöFöV) wird das Obligatorium für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung wie folgt eingeführt:

„Für Lernende der zwei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildung nach dem Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 ist der Sportunterricht an den Berufsfachschulen obligatorisch.

1.2 Umfang

Der Mindestumfang an obligatorischem Sportunterricht ist differenziert in Artikel 52 Absatz 1 und 2 SpöFöV geregelt und richtet sich nach dem Angebot und der Dauer der beruflichen Grundbildung:

„Bei betrieblich organisierter Grundbildung umfasst der Sportunterricht:

- a. Bei schulischem Unterricht von **weniger als 520 Jahreslektionen** Allgemeinbildenden-Unterricht und Fachunterricht: Zusätzlich zu diesem Unterricht mindestens **40 Jahreslektionen Sportunterricht**.
- b. Bei schulischem Unterricht von **520 oder mehr Jahreslektionen** Allgemeinbildenden-Unterricht und Fachunterricht: Zusätzlich zu diesem Unterricht mindestens **80 Jahreslektionen Sportunterricht**.

Bei schulisch organisierter Grundbildung umfasst der Sportunterricht pro Schuljahr mindestens 80 Lektionen.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation **SBFI** legt die Anzahl der Lektionen für den obligatorischen Sportunterricht in den Verordnungen über die Berufliche Grundbildung gemäss dem SpöFöV fest und regelt oder genehmigt die Verteilung über die Lehrjahre.

1.3 Rahmenlehrplan

Der Rahmenlehrplan für Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung (RLP Sport) hält die allgemeinen Bildungsziele des Fachs Sport fest und setzt diese in den Kontext der beruflichen Grundbildungen. Aufgeführt sind Anforderungen und entsprechende Kompetenzen, die im Sportunterricht je Handlungsbereich zu erreichen sind. Ebenso ist festgehalten, wie Qualifizierungen im Sport stattfinden sollen.

Artikel 53 SpöFöV gibt dem **SBFI** den Auftrag für den Erlass eines **RLP Sport**, welcher unter Einbezug der Fachmeinung und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) entstanden ist.

Die Berufsfachschulen sind **verpflichtet**, basierend auf dem **RLP Sport** einen Lehrplan Sport, im folgenden Schullehrplan Sport (**SLP Sport**), zu erarbeiten. Dieser trägt den beruflichen Grundbildungen der Lernenden und den vorhandenen Möglichkeiten für die Umsetzung des Sportunterrichts Rechnung.

Die Kantone sind damit beauftragt, die Qualität der Schullehrpläne Sport und deren Umsetzung zu überprüfen (**MBA**).

2 Ziele des Sportunterrichts am BWZ Lyss

2.1 Pädagogischer Doppelauftrag des Sportunterrichts

Im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsfachschule verfolgt der Sportunterricht einen doppelten pädagogischen Auftrag:

- Die Lernenden sollen angeleitet werden, sich die Sport- und Bewegungskultur zu Erleben und erlernen; und
- sie sollen in ihrer Entwicklung durch Sport und Bewegung ganzheitlich und nachhaltig gefördert werden.

Diese beiden Aspekte können nicht isoliert betrachtet werden: Seinen besonderen Beitrag leistet der Sportunterricht gerade dadurch, dass sich die Lernenden beim sportlichen Bewegen sowohl die Sport- und Bewegungskultur erleben und erlernen als sich auch ganzheitlich in ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln können – und dies in körperlicher, motorischer, sozialer, kognitiver und emotionaler Hinsicht.

2.2 Leitideen für den Sportunterricht am BWZ Lyss

Jugendliche werden mit vielfältigen Entwicklungsaufgaben konfrontiert: die Ablösung vom Elternhaus und der Aufbau neuer Beziehungen zu Gleichaltrigen beiderlei Geschlechts, die Ausbildung und Klärung der Geschlechterrolle, das Akzeptieren körperlicher Veränderungen und die effektive Nutzung des Körpers, die Ausbildung schulischer und beruflicher Qualifikationen, der verantwortliche Umgang mit Freizeit und Konsum (z.B. Medien, Suchtmittel etc.) und die Entwicklung eines Werte- und Normensystems.

Die Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben stellt hohe Anforderungen an die Jugendlichen, führt zum Aufbau einer eigenen Identität und beeinflusst das eigene Handeln in den Lebensbereichen Schule, Arbeit und Freizeit. Der pädagogische Auftrag einer ganzheitlichen Entwicklungsförderung durch Sport und Bewegung zielt darauf ab, Lernende im Sportunterricht so zu fördern, dass die Ergebnisse dieser Förderung in allen ihren Lebensbereichen und auf den verschiedenen Beziehungsebenen – Individuum, Gesellschaft, Umwelt – zum Aufbau einer allgemeinen Handlungsfähigkeit beitragen.

Gesundes Bewegen, sportliches Handeln sowie das Verstehen dieser Tätigkeiten leisten einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung.

Der Sportunterricht kann das physische, psychische und soziale Wohlbefinden verbessern und dadurch die Gesundheit fördern.

Gesund durch Sport, leistungsfähig im Alltag!

- Der Sportunterricht des BWZ Lyss beinhaltet eine ganzheitliche Ausbildung im Bereich der Koordinativen, konditionellen und gesundheitsorientierten Fähigkeiten.
- Er trägt somit zu einer ausgewogenen körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung bei.
- Der Sportunterricht schafft einen Ausgleich zu den übrigen Fächern und vermittelt anhand eines vielfältigen und reichhaltigen Angebotes Freude an der Bewegung.
- Der Sportunterricht am BWZ Lyss ist zielorientiert aufgebaut und wird auch mit Tests überprüft. Die Lernenden bekommen eine nicht Prüfungsrelevante Note im Zeugnis.
- Der Sportunterricht befähigt die Lernenden zum selbständigen Sporttreiben und fördert die Voraussetzung für ein lebenslanges sportliches Bewegen und Denken.

2.3 Körperliche Aktivität

Körperliche Aktivität ist ein menschliches Grundbedürfnis und fördert die physische und psychische Entwicklung junger Menschen. Gesundes Bewegen, sportliches Handeln sowie das Verstehen dieser Tätigkeiten leisten einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung.

2.4 Bewegungsmangel

Der Sport am BWZ Lyss bildet einen Gegenpol zum modernen, Bewegungsarmen und kopflastigen Schulalltag. Wir fördern gezielt die Fitness und somit die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler. Die Jugendlichen sollen erfahren, dass nur durch eine angemessene Belastung ein Trainingsfortschritt erzielt werden kann. Leistung ist und bleibt, nebst vielen sozialen Komponenten, ein wesentlicher Aspekt im Sport.

2.5 Freizeitverhalten, Lifetimesport

Wir vermitteln unseren Schülerinnen und Schülern vielseitige und motivierende Bewegungserfahrungen, die zu sportlicher Betätigung auch in der Freizeit anregen sollen. Durch Kontakte mit Sportvereinen und Veranstaltungen bieten wir den Jugendlichen Orientierungshilfen. Der Sportunterricht soll die Lernenden zum selbständigen Sporttreiben befähigen und Voraussetzungen für ein lebenslanges sportliches Bewegen und Denken fördern.

2.6 Teamfähigkeit, Kommunikation

Im Sport werden die sozialen Fähigkeiten, Kommunikation, gemeinsames und verantwortungsbewusstes Handeln geübt und gefördert. Die Auseinandersetzung mit Erfolg und Misserfolg fördert die Fähigkeit sich selbst einzuschätzen auch in der Gruppe und kann so gewinnbringend für alle werden.

3. Handlungsbereiche

3.1 Handlungsbereiche

Die bestehende Sport- und Bewegungskultur ist historisch gewachsen und vereint eine kaum noch zu überblickende Vielzahl an Sportarten und Bewegungsformen.

Trotz dieser Entwicklungsdynamik und Vielfalt lassen sich übergreifende Handlungsbereiche ausmachen, welche die wesentlichen Merkmale der Sport- und Bewegungskultur # zusammenfassen. Jeder Handlungsbereich lässt sich dabei über seine kulturelle Form und die dazugehörigen typischen Bewegungsanreize charakterisieren:

- **Spiel** – spielen und Spannung erleben
- **Wettkampf** – leisten und sich messen
- **Ausdruck** – gestalten und darstellen
- **Herausforderung** – wagen und Sicherheit gewinnen
- **Gesundheit** – ausgleichen und vorbeugen.

3.2 Anforderungen

Pro Handlungsbereich sind aus den Zielen jeweils drei zentrale Anforderungen abgeleitet. Diese Anforderungen führen zur Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit in der Ausführung ausgewählter Sport- und Bewegungsinhalte. Sie entsprechen in ihrer aufgeführten Reihenfolge einer zunehmenden Komplexität und beziehen sich auf:

- **die Ausbildung von Grundfähigkeiten**
(zielorientiertes Bewegungshandeln)
- **die Entwicklung**
(Analyse und Verbesserung) und
- **die Kreativität**
(selbstständige, angepasste Ausübung)

Die im Folgenden vorgestellten fünf Handlungsbereiche der aktuellen Sport- und Bewegungskultur, die mit ihren Merkmalen, pädagogischen Zielsetzungen und Anforderungen bilden die Basis für die anschließende Kompetenzorientierung.

3.3 Spiel – spielen und Spannung erleben

Merkmale

Das Spiel ist eine eigenständige und in allen Kulturen vorkommende Form des menschlichen Handelns. Im Unterschied zum zweckorientierten Charakter der Arbeit trägt das Spiel seinen Zweck in sich selbst und reizt durch seinen Verlauf und in der Tätigkeit des Spielens.

Das Spiel ermöglicht Experimente, Freude, Spass und die Erfahrung des erfüllten Aufgehens im Tun zu erleben. Spannung wird dann intensiv erlebbar, wenn der Ausgang des Spiels – das Gelingen, das Nichtgelingen – ungewiss und offenbleibt. Diese besonderen Erlebnisqualitäten kommen auch dadurch zustande, dass die Spielenden geltende Regeln einhalten oder sie situativ anpassen und die Freiheit der Umsetzung so bestimmen, dass alle teilhaben können. Spiele lassen sich in der Gruppe, zu zweit oder alleine ausführen und ermöglichen durch das Zulassen und Ausleben von Emotionen vielfältige soziale Kontakte und Erlebnisse.

Pädagogische Zielsetzungen

Vorrangiges Ziel dieses Handlungsbereichs ist es, dass die Lernenden bekannte und neue Spiele als eigenständige und spannende Tätigkeiten erleben. Zudem sollen sie befähigt werden, durch bewusste Regeländerungen den Spielcharakter zu verändern und abgeleitete oder gar eigene Spielformen zu erfinden. Neben dem Aufbau der hierzu erforderlichen Fachkompetenzen # steht die Förderung sozialer Kompetenzen im Zentrum. Diese sollen den Lernenden soziales Handeln im Sport und in anderen Lebensbereichen (Arbeitswelt, Berufsfachschule und Freizeit) eröffnen. Dazu gehört insbesondere die Förderung der Fairness, der moralischen Urteilsfähigkeit sowie der Konfliktlöse- und Teamfähigkeit der Lernenden – alles soziale Kompetenzen, die sich im Verstehen, bewussten Handhaben und kreativen Entwickeln von Spielregeln äussern.

Anforderungen

- Spiele alleine, zu zweit und in Gruppen ausführen
- Spiele, deren Regeln und Taktiken analysieren und anpassen
- Spiele verändern, erfinden und Spielgelegenheiten schaffen

3.4 Wettkampf – leisten und sich messen

Merkmale

Zum Sport gehört das Streben nach Leistung und Leistungssteigerung. Der Vergleich des erreichten Könnens und die Aussicht auf Erfolg im Wettkampf motiviert. Das Erfahren persönlicher Leistungsgrenzen und deren Beeinflussung durch Übung und Training. Im Sport sind Leistungsfortschritte besonders gut erkennbar und lassen sich auf den eigenen Einsatz zurückführen. Leistungserfahrungen im Sport sind daher persönlich besonders bedeutsam und können sich stärkend auf die Entwicklung der Leistungsbereitschaft und des Selbstwertgefühls auswirken. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Entwicklung des sportlichen Könnens für sich selber oder in Gruppen im Wettkampf verglichen wird.

Wettkampfsituationen sind umso spannender, je ausgewogener die Chancen auf einen Sieg verteilt sind. Für den Sportunterricht bedeutet dies, dass die Kriterien der Leistungsbewertung in Wettkampfformen so variabel gestaltet sind, dass auch motorisch und körperlich schwächere Lernende den Reiz des Leistungsvergleichs und sogar des Siegens erfahren können.

Pädagogische Zielsetzungen

Pädagogisches Ziel ist es, Lernenden die Attraktivität der individuellen Leistungssteigerung und die Spannung des sportlichen Leistungsvergleichs zu erschliessen. In diesem Handlungsbereich erweitern Lernende ihre sportlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten durch Übung und Training, setzen diese erfolgsorientiert ein und entwickeln dabei eine realistische Selbsteinschätzung. Sie sind in der Lage, ihr sportliches Können zunehmend selbstständig und selbstverantwortlich zu steigern und entwickeln das erforderliche Durchhaltevermögen. Sie werden befähigt, sportliche Wettkampfformen zu bestreiten und zu organisieren. Sie lernen dabei Chancengleichheit zu ermöglichen, indem sie z.B. Leistungskriterien entsprechend anpassen. Dazu gehört auch der respektvolle Umgang mit leistungsbezogenen Unterschieden (z.B. Geschlecht, Konstitution) und generell Leistungsschwächeren.

Anforderungen

- Aspekte der Leistungsfähigkeit kennen, erleben und vergleichen
- Leistungskriterien erkennen, analysieren und punktuell verbessern
- Sportliche Wettkampfformen kreieren, durchführen und daran teilnehmen

3.5 Ausdruck – gestalten und darstellen

Merkmale

Die Vielfalt der Sport- und Bewegungskultur umfasst neben Bewegungen, die auf eine optimale und ökonomische Ausführung ausgerichtet sind, auch Formen, bei denen der Körper bewusst zum Ausdrucksmittel wird. Dazu gehören der kreative Umgang mit der Vielfalt an Bewegungen und Haltungen oder die Gestaltung neuer Bewegungsformen bis hin zur Körpersprache im Alltag. Die Entwicklung der gestalterischen Bewegungsvielfalt und der damit verbundenen Ausdrucksvarianten ermöglicht, für sich selber ein gutes Körpergefühl zu erreichen.

Pädagogische Zielsetzungen

In diesem Handlungsbereich erschliessen die Lernenden ihr Bewegungspotenzial und das Wesen ihrer Körpersprache. Sie erweitern ihr Bewegungsrepertoire und somit ihre Ausdrucksmöglichkeiten. Sie sind in der Lage, mit ihrem Körper und ihren Bewegungen bei den Betrachtern einen beabsichtigten Eindruck zu hinterlassen. Die Lernenden entwickeln eine Urteilsfähigkeit dafür, welche Bewegungsformen nach bestimmten Wahrnehmungs- und Gestaltungskriterien als eindrücklich anerkannt werden. Auf der Ebene der Selbstkompetenz stehen die Auseinandersetzung mit der eigenen Körperlichkeit und der Aufbau eines positiv-realistischen Körperkonzepts im Zentrum.

Anforderungen

- Aspekte des Bewegungsrepertoires, der Körpersprache und des Körperausdrucks erweitern
- Bewegungsformen entwickeln, präsentieren und den kreativen Umgang damit erlernen
- Eigene und fremde Bewegungsformen wahrnehmen und einschätzen

3.6 Herausforderung – erproben und Sicherheit gewinnen

Merkmale

Im Sport werden Bewegungsgelegenheiten dann zu sportlichen Herausforderungen, wenn nicht nur äussere Faktoren zum Ziel führen, sondern wenn sie durch den Einsatz der eigenen Fähigkeiten bewältigt und zu einem guten Ende geführt werden können.

Sportliche Herausforderungen bringen das Gelingen der Handlung in Abhängigkeit zu den eigenen Fähigkeiten, enthalten den Reiz des Ungewissen und grenzen sich so von Routinebewegungen ab. Das Erleben des eigenen Könnens intensiviert sich. Sportliche Herausforderungen sind letztlich oftmals mit ungewohnten und neuen Bewegungserfahrungen verbunden. Neben Selbstbewusstsein und einer realistischen Einschätzung der jeweiligen Situationen entwickeln die Lernenden insbesondere das Sicherheitsbewusstsein. Auf jeder Könnens- und Leistungsstufe sind die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen gewährleistet und werden durch die Ausführenden selber vorgenommen

Pädagogische Zielsetzungen

Pädagogisches Ziel ist es, Lernenden das Reizvolle an sportlichen Herausforderungen zu erschliessen. Dies setzt voraus, dass sie den Herausforderungsgehalt einer Bewegungsgelegenheit erkennen und die allfällig damit verbundenen Gefahren einschätzen und angemessen beurteilen sowie Sicherheitsvorkehrungen treffen können. Zudem müssen die Lernenden ihre Fähigkeiten und die Situation richtig einschätzen und sich gegebenenfalls die Unterstützung durch andere einholen. Darüber hinaus zielt dieser Handlungsbereich auf die Förderung des Vertrauens – sowohl in sich selbst und die eigenen Fähigkeiten als auch in die Kompetenzen und die Unterstützungsbereitschaft der anderen.

Anforderungen

- Eigene Fähigkeiten realistisch einschätzen, nutzen und dabei die Sicherheit beachten
- Fähigkeiten und Sicherheitsbewusstsein entwickeln und Sicherheitsvorkehrungen treffen
- Sportliche Herausforderungen gestalten und sicher durchführen

3.7 Gesundheit – ausgleichen und vorbeugen

Merkmale

Richtig ausgeführt bauen Sport und Bewegung eine Vielzahl an physischen, psychischen und sozialen Gesundheitsressourcen auf und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Prävention. Sport und Bewegung gleichen unzureichende körperliche Betätigung sowie einseitige körperliche Beanspruchungen aus und beugen durch Bewegungsmangel bedingte Erkrankungen vor. Alltag, Beruf und Freizeit bringen vielfältige mentale und körperliche Belastungen mit sich, welche die Ressourcen und Bewältigungskapazitäten vieler Menschen nachhaltig beeinträchtigen. Sport und Bewegung können dabei helfen, sich besser zu entspannen und zu erholen. Gesundheitsressourcen wie z.B. ein positives Selbstwertgefühl und soziale Beziehungen werden durch Sport und Bewegung gestärkt, der negative Einfluss von Stress reduziert.

Pädagogische Zielsetzungen

Pädagogisch zielt der Handlungsbereich Gesundheit darauf ab, Lernende zum gesunden, körpergerechten und verletzungspräventiven Bewegen und Sporttreiben zu befähigen. Der Sportunterricht soll ihnen die ausgleichende Funktion von Sport und Bewegung erschliessen. Ausgehend von ihren eigenen gesundheitsrelevanten Erfahrungen in Beruf und Freizeit lernen sie, wie sie Sport und Bewegung nutzen können, um unzureichender oder einseitiger körperlicher Beanspruchung entgegenzuwirken und ihre physischen, psychischen und sozialen Ressourcen zu stärken. Sie sollen bereits im Jugendalter körperliche Aktivität als wichtigen Bestandteil einer gesunden Lebensweise erfahren. So können sie im Erwachsenenalter einen bewegungsaktiven Lebensstil beibehalten.

Anforderungen

- Gesundheitsförderliches Sport- und Bewegungsverhalten kennen und ausüben
- Körperliche Funktionsfähigkeit erhalten und steigern
- Präventive und gesundheitsfördernde Potenziale von Sport und Bewegung nutzen

4. Kompetenzen

4.1 Fachkompetenzen und überfachliche Kompetenzen

Lernende an Berufsfachschulen benötigen für ihre persönliche wie berufliche Zukunft vielfältige Schlüsselkompetenzen. Jeder Handlungsbereich der Sport- und Bewegungskultur konfrontiert die Lernenden mit typischen und komplexen Anforderungen. Um diese Anforderungen im eigenen sportlichem Bewegungshandeln erfolgreich zu bewältigen, benötigen Lernende ein ganzes Repertoire an Kompetenzen.

- **Fachkompetenz**
Die zum zielorientierten Handeln erforderlichen fachlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- **Selbstkompetenz** (personale Kompetenz)
Die zur Identitätsentwicklung und zum selbstbestimmten Handeln erforderlichen Selbstwahrnehmungen und Motive
- **Sozialkompetenz** (soziale Kompetenz)
Die zum angemessenen Umgang mit den anderen erforderlichen sozialen Fähigkeiten (z.B. team- und Kommunikationsfähigkeit)
- **Methodenkompetenz** (lernmethodische Kompetenz)
Die zur individuellen Weiterentwicklung erforderlichen Fähigkeiten
Zu selbständigem Lernen, Üben und Trainieren
(z.B. Wie verbessere ich meine Sprungkraft?)

4.2 Kompetenzorientierung und Wahl der Inhalte

Der Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung ist darauf ausgerichtet, dass Lernende in den fünf Handlungsbereichen der Sport- und Bewegungskultur (**Spiel, Wettkampf, Ausdruck, Herausforderung und Gesundheit**) die vorgegebenen fachlichen und transversalen Kompetenzen aufbauen und weiterentwickeln. Um dies zu gewährleisten, orientieren sich auch die Planung, Durchführung und Auswertung des Sportunterrichts am Aufbau und der Weiterentwicklung dieser Kompetenzen.

4.3 Sportarten und Lehrplan Sport

Die Auswahl der Sportarten, in denen die Lernenden ihre Kompetenzen aufbauen und weiterentwickeln können, werden von der Fachschaft des BWZ Lyss in ihrem Lehrplan Sport festgelegt. Neben der Eignung zur Kompetenzentwicklung im jeweiligen Handlungsbereich bilden auch die an der Schule vorhandenen Infrastrukturen, die schulischen Traditionen, die Möglichkeiten der Fachschaften zu fächerübergreifenden Zusammenarbeit sowie die sportlichen Interessen der Lernenden und Sportlehrpersonen wichtige Kriterien für die Wahl der Sportarten und Bewegungsformen.

5. Unterricht

5.1 Erwartungshaltungen und Zugang

Bei der Planung des Sportunterrichts ist zu berücksichtigen, dass Sport und Bewegung von den Lernenden mit unterschiedlichen Sinnperspektiven belegt werden (Mehrperspektivität): Für einige Lernende stehen vorwiegend Herausfordern und Wettstreiten im Mittelpunkt. Andere eher Erfahren und Entdecken, Gestalten und Darstellen, Dabeisein und Dazugehören, sich Wohl- und Gesundfühlen oder eine beliebige Kombination daraus. Dieser Vielfalt an Sinnperspektiven sollen die ausgewählten Sportarten und Bewegungsgelegenheiten sowie die gewählten Inszenierungsformen gerecht werden. Damit wird den Lernenden der Horizont für ein lustvolles, lebenslanges Bewegen eröffnet und möglichst viele Lernende werden für Sport und Bewegung gewonnen.

5.2 Heterogenität und Individualisierung

Der Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung stellt hohe Anforderungen an den pädagogischen Umgang mit der Heterogenität. Die Unterschiede der Lernenden im Hinblick auf ihre körperlichen und motorischen Voraussetzungen, Sozial- und Selbstkompetenzen, ihre sportlichen Präferenzen, ihre Herkunft oder ihr Geschlecht werden im Sport offensichtlich. Die Sport- und Bewegungskultur bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten, die negativen Auswirkungen dieser Verschiedenartigkeit zu minimieren und die pädagogischen Chancen, die sich aus der Unterschiedlichkeit der Lernenden ergeben, zu nutzen. Um dies zu gewährleisten, erfordert die Gestaltung des Sportunterrichts in der beruflichen Grundbildung ein hohes Mass an Differenzierung und Individualisierung.

5.3 Integration

Der Sportunterricht soll den Lernenden die Möglichkeit bieten, Bewegung und Sport gemeinsam als Ausgleich und Ergänzung zur Arbeitswelt zu erleben. Das „Dabeisein“ und „Miteinander“ erhalten unter diesem Aspekt eine grundlegende Bedeutung: Die Lernenden erleben soziale Integration, eine positive Klassen- und Gruppendynamik und lernen sich so einzubringen, dass aus Individuen eine Gemeinschaft entsteht. Dabei erfahren sie, dass es sich lohnen kann, eigene Bedürfnisse zurückzunehmen und persönliche Stärken in den Dienst des ganzen Teams zu stellen. Die Erfahrungen aus dem gemeinsam Erlebten stärken die Gruppe wie die Einzelnen und wirken bereichernd.

5.4 Sicherheit / Unfallprävention

Unfälle können im Sportunterricht leider nicht immer verhindert werden. Die Sportlehrpersonen sind grundsätzlich für die Unversehrtheit der Lernenden verantwortlich, sofern es denn in ihrer Macht steht. Es ist deshalb sehr wichtig, dass jede unterrichtende Sportlehrperson allgemeine und der Sportart angepasste Sicherheitsvorschriften kennt, anwenden und einhalten kann. So können Risiken vorausgesehen und mit angemessenen und zumutbaren Massnahmen eingeschränkt werden.

Primäre Unfallprävention

Die Sportlehrpersonen sind dazu verpflichtet, ihren Unterricht sorgfältig zu planen, die Einheiten pflichtbewusst, mit sinnvollen Regeln, stufen- und niveaugerecht und auf den zur Verfügung gestellten Raum angepasst durchzuführen. Themen wie Sicherheitserziehung, systematische Überlegungen zum Aufwärmen, Kraft/Ausdauertraining und ergonomischen Heben und Tragen sind ein dauernder Bestandteil des Sportunterrichts.

Sekundäre Unfallprävention

Das **Inlinematerial** wird mehrmals pro Jahr auf seine Funktionstüchtigkeit überprüft, wenn nötig repariert oder ersetzt. Das dazugehörige Schutzmaterial (Schoner, Helm) ist für alle Lernenden vorhanden.

Das **Klettermaterial** und die Kletterwand werden in jedem Semester von Fachpersonen des SAC Seeland überprüft und gibt den Sportlehrpersonen die Freigabe zum Klettersport.

Die **Geräte in den Turnhallen** werden jährlich von einer Sportartikelfirma kontrolliert, wenn nötig repariert oder ersetzt.

Notfall-Management

Falls es zu einem Unfall kommen sollte, wissen alle unterrichtenden Sportlehrpersonen, wie sie vorgehen müssen.

Erste notfallärztliche Versorgungsmöglichkeit ist die Notfallstation im Spital Aarberg.

Die zuständige Sportlehrperson ist autorisiert, bei einem Notfall die Ambulanz (144) anzufordern.

Wichtig: In gravierenden Fällen ist immer eine Information an die Eltern und den Leiter Grundbildung zu machen!

6. Konzept Sportunterricht am BWZ Lyss

6.1 Lehrkräfte

Als Sportlehrkraft wird nur eingesetzt, wer einen eidgenössisch anerkannten Abschluss (Diplom) als Sportlehrer/in (EFHS oder UNI) besitzt oder sich im entsprechenden Ausbildungsgang resp. Studium befindet.

6.2 Bedeutung des Faches

Das Fach Turnen und Sport ist am BWZ Lyss im Vergleich zu anderen Fächern absolut gleichwertig. Das BWZ Lyss betont dies ausdrücklich, um den wichtigen Zielen dieses Faches den notwendigen Rückhalt zu geben.

6.3 Doppellektionen

Am BWZ Lyss bemüht man sich den Stundenplan so zu gestalten, dass im Sport vorwiegend Doppellektionen unterrichtet werden können.

Bei der **EFZ Ausbildung** unterrichten wir das Fach Sport **in der Regel in Doppellektionen**.

Bei den **EBA Ausbildung** unterrichten wir das Fach Sport **in der Regel in Einzellektionen** (kleinere Klassen).

6.4 Infrastruktur

Die vor Jahren für das BWZ Lyss gebaute und massgeblich von Bund und Kanton finanzierte **Dreifachsporthalle Grentschel** (150 m vom Schulgebäude entfernt) wird vom BWZ Lyss zu zwei Drittel der Kapazität belegt.

Die Liegenschaft Sporthalle Grentschel ist Eigentum der Einwohnergemeinde Lyss. In einem Mietvertrag zwischen dem BWZ Lyss und der Einwohnergemeinde Lyss sind alle Fragen der Benützung geregelt und werden nach Bedarf neu verhandelt und angepasst.

Es stehen neben der Sporthalle Grentschel noch folgende Anlagen/ Einrichtungen zur Verfügung:

- Aussenplatz unmittelbar hinter der Sporthalle (Kunststoffbelag),
- Indoor Kletterwand
- Outdoor Kletterwand
- Wald für OL und Lauftraining
- Vita Parcours
- Theorieraum
- Lehrerzimmer.

In Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Lyss können Aussenplätze in der **Sportanlage Grien** benutzt werden.

Das **Schwimmbad Lyss** mit Fussballplatz und 3 Beachvolley Feldern können bei vorzeitiger Anmeldung ebenfalls benutzt werden.

6.5 Freikurse

Das BWZ Lyss bietet Freikurse im Sport mit folgenden Zielen an. Sportarten vertiefen, welche bei den Lernenden im Pflichtunterricht Freude und reges Interesse ausgelöst haben. Weitere Angebote sollen zusätzlich Lernende neugierig machen. Auf diese Weise dienen die Freifächer ganz gezielt den übergeordneten Zielen des Sportunterrichtes gemäss Rahmenlehrplan.

Ein Frei-Kurs Sport kann gestartet werden, wenn mindestens 12 Lernende sich für den Kurs verpflichtet haben und die Schulleitung den Frei-Kurs Sport bewilligt hat.

6.6 Sporttage

Sporttage für die ganze Schule, Fachgruppen oder einzelne Klassen können von der Schulleitung bewilligt werden, wenn ein einwandfreies Konzept (Zweck, Mittel, Kosten für die Schule, Kosten für die Lernenden, Organisation, Absprachen und Kommunikation intern wie auch extern, individuelle Stundenabrechnung der Sportlehrpersonen) vorliegt.

6.7 Weitere Sportanlässe

Das BWZ Lyss organisiert zwecks Animierung zur sinnvollen Bewegungskultur eine Reihe von Sportanlässen an welchen sich alle Lernende des BWZ Lyss freiwillig beteiligen können. Diese Anlässe finden in der arbeits- und unterrichtsfreien Zeit statt.

6.8 Zusammenarbeit mit Dritten

Das BWZ Lyss legt Wert auf eine gute und enge Kooperation mit folgenden Institutionen: Schule Grentschel, Liegenschaftsverwaltung Lyss, Schulverwaltung Lyss, Schweizerischer Alpenclub (SAC) und einzelne Sportvereine (Handball, Volleyball).

Dabei geht es vor allem um die Sicherstellung des reibungslosen Nebeneinanders bei der Benutzung der Anlagen, Einrichtungen und Sportgeräte.

Im Weiteren arbeitet das BWZ Lyss eng mit der EFHS Magglingen, Praktika bei der Sportlehrerausbildung, und mit anderen Berufsschulen (Erfahrungsaustausch, Weiterbildung der Lehrkräfte) zusammen.